

Regierung von Oberbayern
Luftamt Südbayern
Heßstr. 130
80797 München

**Geschäftsbereich
Bau, Technik und Immo-
bilienmanagement**

Geschäftsbereichsleitung
Michael Bergmann-Mitzel

München Klinik
Thalkirchner Straße 48
80337 München

T 089 5147 6760
F 089 5147 6615

michael.bergmann-
mitzel@muenchen-klinik.de

muenchen-klinik.de

München, 28.01.2020

**München Klinik Bogenhausen
Erweiterung und Generalsanierung
Eignungsgutachten Dachlandeplatz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Errichtung und Nutzungsaufnahme des geplanten Erweiterungsneubaus am Standort München Klinik Bogenhausen soll auch der bestehende Bodenlandeplatz aufgelöst und auf das Dach des Anbaus verlegt werden. Im Anhang erhalten Sie dazu das zugehörige Eignungsgutachten gem. § 51 Abs 1 Nr. 4 Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung in 11-facher Ausfertigung (2-fach „Original“ sowie neun zusätzliche Mehrfertigungen) samt Anlagen mit der Bitte um weitere Bearbeitung.

Die München Klinik Bogenhausen (kurz KB) plant eine umfangreiche Erweiterung und Generalsanierung. Der geplante Erweiterungsbau Ost wird mit einem Dachlandeplatz versehen, der seinen Betrieb voraussichtlich Ende 2022/Anfang 2023 aufnehmen soll. Um am Schwereverletzungsartenverfahren (SAV) der DGUV bzw. der Berufsgenossenschaften teilnehmen zu können, ist die Einrichtung eines Landeplatzes für Rettungs- und Intensivtransporthubschrauber in unmittelbarer räumlicher Nähe zur Notaufnahme eine Voraussetzung. Der bisher vorhandene Bodenlandeplatz im Osten der Liegenschaft ist seit 2001 in Benutzung und konnte nicht vollumfänglich an die Anforderungen der AVV HSFP vom 19.12.2005 wegen umgebender Luftfahrthindernisse angepasst werden.

Nach sorgfältigen Untersuchungen über mögliche Standorte wird der neu geplante Landeplatz auf einer erhöhten Plattform oberhalb des Notfall- und OP-Zentrums des KB in einer Höhe von ca. 30 m über Grund eingerichtet werden. Mit diesem Standort werden notfallmedizinische Forderungen hinsichtlich eines kurzen, fußläufigen Weges vom Rettungshubschrauber bis zur Notfallaufnahme ohne mehrfache Umlagerung der Notfallpatienten als auch die aktuellen Bauvorschriften nach bester Praxis erfüllt. Die Zuwegung zur Notaufnahme ist optimal. Der neue Landeplatz entspricht auch den Anforderungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger nach § 34 SGB VII an Krankenhäuser zur Beteiligung am SAV (in der Fassung vom 1. Januar 2013 und der Ergänzung vom 1. Juli 2014).

Es ist offenkundig, dass die Anlage und der Betrieb eines solchen Landeplatzes auf dem KB für ein funktionierendes Gesundheitssystem erforderlich ist und darüber

So erreichen Sie uns:
U-Bahn: U1, U2, U3, U6,
U7, U8
(Sendlinger Tor)
U3, U6 (Goetheplatz)
Bus: 62 (Waltherstraße)
58, 68 (Goetheplatz)
Tram: 16, 17, 18, 27
(Sendlinger Tor)

hinaus ein besonderes öffentliches Interesse im Zusammenhang mit dem Rettungswesen im Freistaat Bayern besteht.

Die luftrechtliche Genehmigung des neuen erhöhten Landeplatzes ist gemäß § 6 LuftVG erforderlich, da an diesem Ort fortgesetzt und regelmäßig Flugbetrieb mit Drehflüglern stattfinden soll. Ergänzend zu den Ausführungen im Gutachten möchten wir auf folgende Punkte gesondert eingehen:

Aus baurechtlicher Sicht wurde für das Vorhaben „Erweiterungsneubau München Klinik Bogenhausen“ von der zuständigen Bauaufsichtsbehörde (Lokalbaukommission München) mit Bescheid vom 16.07.2019 eine Genehmigung gem. Art. 60 und 68 BayBO mit aufschiebenden Bedingungen, u.a. luftverkehrsrechtlichem Auflagenvorbehalt, erteilt.

In Punkt 10.1 wird auf die Erforderlichkeit einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls und anschließend ggf. noch einer Umweltverträglichkeitsprüfung hinsichtlich der Anwendung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hingewiesen. Nach Rücksprache mit der Lokalbaukommission (LBK) der Stadt München können wir Ihnen hierzu folgendes mitteilen:

Im Rahmen der Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 3n wurde sowohl eine mögliche Verlegung des Hubschrauberlandeplatzes auf das Dach als auch die Naturschutzrechtlichen und Artenschutzrechtlichen Themen geprüft und behandelt. Die Ergebnisse wurden in einer "Begründung des Bebauungsplanentwurfs" zusammengefasst, die in diesem Fall der erforderlichen Vorprüfung entspricht. Die Ergebnisse lauten u.a. wie folgt:

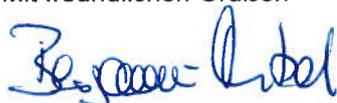
- "Die Planung für einen Dachlandeplatz auf dem Neubau des Klinikums Bogenhausen erfüllt gemäß den aktuellen baulichen und flugbetrieblichen Vorschriften den höchsten Standard für sicheren Flugbetrieb. Dies wurde mit einer gutachterlichen Stellungnahme vom Juli 2014 eines Sachverständigen für Hubschrauber-Flugplätze bestätigt. Die Schwellen der Vorsorgewerte gemäß dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm (FlugLärmG) werden dabei deutlich unterschritten und auch Gefahren für eine Gesundheitsgefährdung sind in keinem Fall zu erwarten. Der Betrieb des Hubschrauberlandeplatzes auf Basis der anzuwendenden Rechtsgrundlagen und großem fliegerischen Erfahrungswissen kann daher grundsätzlich ohne Gefahren für die öffentliche Sicherheit und auch umweltverträglich ermöglicht werden."
- "Gemäß der Landeplatz-Fluglärmleitlinie des Länderausschusses für Immissionsschutz (LAI) sollten Minderungsmaßnahmen eingeleitet werden, wenn die Orientierungswerte der DIN 18005 um mehr als 5 dB überschritten werden. Da die Orientierungswerte der DIN 18005 nicht überschritten werden, werden keine Schutz- oder Kompensationsmaßnahmen gegen Fluglärm notwendig."
- "Im Planungsgebiet ist [...] ein brütendes Sperberpaar nachgewiesen. [...] Durch die hohen Flugeschwindigkeiten bei der Jagd ist der Sperber in besonderem Maße durch Vogelschlag gefährdet. Als konfliktvermeidende Maßnahme wird zum Schutz des Vorkommens des Sperbers im Planungsgebiet und im Interesse des allgemeinen Vogelschutzes festgesetzt, dass bei großflächigen Glaselementen den Belangen des Vogelschutzes Rechnung tragende Verglasungen oder Gestaltungen zu wählen sind. [...]"
- "Zusätzlich sind zum allgemeinen Vogelschutz, um Tötungen von Jungvögeln oder die Zerstörung zukünftig möglicherweise besetzter Nester zu vermeiden, die gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten einzuhalten."
- "Das artenschutzrechtliche Gutachten ergab, dass [...] kein Verstoß gegen Verbote gemäß §44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG absehbar ist."

Bis auf die o.g. Schutzmaßnahmen gibt die Begründung des Bebauungsplanentwurfs keine weiteren Vermeidungs- oder Minimierungsmaßnahmen vor.

Somit ist die Vorprüfung erfolgt, mit dem Ergebnis, dass keine weiterführende Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig ist.

Als Ansprechpartner für eventuelle Rückfragen steht Ihnen Herr Jörg Schoreitz zur Verfügung (Tel. 089/9270-2124, Mail: Jörg.Schoreitz@muenchen-klinik.de).

Mit freundlichen Grüßen



Michael Bergmann-Mitzel
Geschäftsbereichsleiter
Bau, Technik und Immobilienmanagement
für die München Klinik gGmbH

Anlagen:

- Gutachten über die Eignung eines einzurichtenden erhöhten Hubschrauberflugplatzes (Dachlandeplatz), aufgestellt vom Sachverständigen Gunter Carloff, Heliport Design Carloff GmbH, Fassung V1.4 vom 30.07.2019 inkl. Anlagen 1-12:
 - Anlage 1: DTK25_V1.2_vom_30_07_2019
 - Anlage 2: DPK5_V1.2_vom_30_07_2019
 - Anlage 3: Lageplan_M500_V1.2_vom_30_07_2019
 - Anlage 4: M100_V1.2_vom_30_07_2019
 - Anlage 5: Schnitt-BB_M100_V1.2_vom_30_07_2019
 - Anlage 6: Ansicht-Nord_200_V1.2_vom_30_07_2019
 - Anlage 7: Ansicht_Ost_200_V1.2_vom_30_07_2019
 - Anlage 8: rwK-252_V1.2_vom_30_07_2019
 - Anlage 9: rwK-340_V1.2_vom_30_07_2019
 - Anlage 10: rwK-104_V1.2_vom_30_07_2019
 - Anlage 11: rwK-150_V1.2_vom_30_07_2019
 - Anlage 12: Windstatistik_V1.2_vom_30_07_2019
- Gutachten „Geräuschemissionen und –immissionen durch Fluglärm am geplanten [...] Dachlandeplatz auf dem Klinikum München Bogenhausen [...]“ des TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG vom 30.07.2019
- Brandschutznachweis gem. Art. 62 BayBO, BV Generalsanierung und Erweiterung Klinikum Bogenhausen, hier: Hubschrauber-Dachlandeplatz Erweiterung Ost der Wierer Ingenieure GmbH, vom 19.09.2019, samt Brandschutzplan Grundriss E05, Plan-Nr. 117075/G1 vom 19.09.2019
- Erläuterung der München Klinik zur Herleitung der Verkehrsprognose/Flugbewegungen vom 29.01.2020